

Zwischen der

Stadt Bornheim
vertreten durch den Bürgermeister
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

und

(-Verein-)

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Bornheim zahlt (-Verein-) gem. Beschluss des Sport- und Kulturausschusses vom 15.05.2018 einen einmaligen Zuschuss für das Vorhaben

- (- Vorhabebezeichnung-)

in Höhe von €.

§ 2 Eigenanteil des Vereins

Der Zuschuss ist gegenüber der Stadt Bornheim zweckgebunden zu verwenden.

Das Vorhaben des Vereines entspricht dem des Antrages vom xx.xx.xxxx und hat ein Investitionsvolumen in Höhe von (- Kosten der Maßnahme-) €.

Der Verein verpflichtet sich, die Differenz zwischen diesen Gesamtkosten der Maßnahme und dem Zuschuss der Stadt als Eigenanteil beizutragen. Andernfalls reduziert sich der Zuschuss aus der Stadtpauschale prozentual und anteilig. Geringfügige Abweichungen (bis 10%) aufgrund von ungenauen Kostenschätzungen bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Fälligkeit

Der Zuschuss wird auf das Konto mit der IBAN DE (Konto Verein) überwiesen, Fälligkeit innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung.

§4
Verwendungsnachweis

Die Zuschussverwendung ist bis spätestens 31.01.2019 gegenüber der Stadt Bornheim schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Rechnungsbelege nachzuweisen. Eine Fristverlängerung kann beantragt werden, wenn das Vorhaben nicht rechtzeitig beendet werden konnte.

Sollte auch bis zu diesem Zeitpunkt kein prüffähiger Verwendungsnachweis vorliegen, behält sich die Stadt Bornheim das Recht vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern.

§ 5
Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen und Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Bornheim, den _____

Stadt Bornheim

Verein

(Wolfgang Henseler)
Der Bürgermeister

Der Vorstand